

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Name, Vorname, Geb.-Datum (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Anschrift: _____

A. Für

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

- werden **Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Grunde nach** beantragt (siehe Hinweise auf der Rückseite)
- werden folgende **Leistungen für Bildung und Teilhabe konkret** beantragt:
- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
 - für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer, Kosten der und Zuschuss zur Klassenfahrt vorlegen.)
 - für persönlichen Schulbedarf (wird Leistungsberechtigten nach dem SGB II / SGB XII ohne Antrag gezahlt)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
 - für eine ergänzende angemessene Lernförderung (hier ist ein gesonderter Antrag zwingend erforderlich!)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
 - für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)
 - zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Freizeiten, Musikunterricht o. Ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)
 - für die Schülerbeförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter F.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

F. ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Die unter „A.“ genannte Person besucht die

(Name der Schule) (Anschrift der Schule)

Bei der vorgenannten Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ja nein

Die Kosten für die Schülerbeförderung betragen _____ Euro im Monat.
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

- Die unter „A.“ genannte Person erhält keine Ausbildungsvergütung
 eine Ausbildungsvergütung von _____ bis _____

Mit der Direktzahlung der Schülerbeförderungskosten an das Verkehrsunternehmen bin ich einverstanden. ja nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit dem Starke-Familien-Gesetz vom 03. Mai 2019 gibt es seit dem 01. August 2020 weitreichende Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket.

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) wird im Wesentlichen auf eine gesonderte Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen verzichtet. Lediglich für die Lernförderung ist weiterhin ein gesonderter Antrag erforderlich. Alle anderen Leistungen des Bildungspakets gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II als gleichzeitig mitbeantragt.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistung auch rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung erbracht werden kann, selbst wenn der Bedarf erst später im Laufe des Bewilligungszeitraums durch entsprechende Nachweise konkretisiert wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist - sofern erforderlich - ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Bitte beachten Sie, dass für eine angemessene Lernförderung ein gesonderter Antrag, der durch entsprechende Nachweise bescheinigt werden kann, zu stellen ist. Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Ohne zusätzliche Kosten für die Eltern ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten gesichert. Dies gilt an Schultagen auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Hort, wenn eine enge Kooperation zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht.

Die Teilnahme und die Anzahl der wöchentlichen Mittagessen sind durch die entsprechende Einrichtung (Schule/Kindergarten) zu bestätigen.

Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.